



Zukunft auf dem Land gestalten

So funktioniert der
Europäische Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums in Deutschland

Warum braucht der ländliche Raum Unterstützung?

London, Prag oder Berlin kennt jeder. Doch wer weiß schon, wo Woodplumpton (England), Zvíkovské Podhradí (Tschechien) oder Kellinghusen (Schleswig-Holstein) liegen?

In den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) lebt mehr als die Hälfte der Bevölkerung nicht in den europäischen Metropolen, sondern im ländlichen Raum; der wiederum macht knapp 90 Prozent der Fläche der EU aus.

Den meisten ist gar nicht bewusst, dass unsere Gesellschaft den ländlichen Raum braucht: Hier werden unsere Nahrungsmittel produziert und unser Trinkwasser bereitgestellt. Außerdem haben ländliche Räume einen hohen Freizeit- und Erholungswert – gerade für Städter. Frische Luft, Ruhe und Natur – nicht umsonst fahren Erholungssuchende und Genesende zum Ausspannen oder zur Kur aufs Land. Darüber hinaus bietet die Land- und Forstwirtschaft Lösungen für die Probleme der Klimaerwärmung an. Gerade der Anbau

und die Nutzung nachwachsender Rohstoffe in der Energieerzeugung ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Und auch der Naturschutz findet in erster Linie im ländlichen Raum statt.

Gibt es das alles zum Nulltarif? Nein. Die ländlichen Regionen in Europa sind das Ergebnis der Menschen, die dort leben. Durch die Bewirtschaftung der Flächen und den Aufbau der Infrastruktur haben sie diese Kulturlandschaften geprägt. Damit das auch so bleibt, muss die ländliche Bevölkerung hier weiterhin all das vorfinden, was für das (Über-)Leben wichtig ist – Schulen, Supermärkte, Ausbildungsstellen, Arbeitsplätze, Ärzte, Telefon – die Liste ist noch viel länger.

Doch die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte stellt gerade die ländlichen Räume vor große Herausforderungen: Immer mehr junge Menschen wandern zur Ausbildung in die Städte ab und kehren oft nicht zurück; die Bevölkerung vor Ort wird immer älter.





© Pixello Fotoagentur/Adolf Blass

Der so genannte demographische Wandel trifft ländliche Regionen also besonders stark. Damit einher geht ein Rückgang lebensnotwendiger Versorgungseinrichtungen wie Arztpraxen oder Poststellen, aber auch kultureller Angebote. Hinzu kommt der Strukturwandel in der Landwirtschaft: Immer weniger Landwirtschaftsbetriebe bewirtschaften immer größere Flächen mit einem immer geringer werdenden Bedarf an menschlicher Arbeitskraft. Neue Arbeitsplätze entstehen vor allem im Dienstleistungsbereich – das heißt aber auch meist in oder nahe an den großen Ballungsgebieten und nicht auf dem Land.

Wenn also die ländlichen Räume als wichtige Lebensgrundlage der ganzen Gesellschaft erhalten bleiben sollen, brauchen sie finanzielle und strukturelle Unterstützung – als Hilfe zur Selbsthilfe, um die erforderliche Infrastruktur zu erhalten bzw. aufzubauen, Arbeitsplätze zu schaffen und unsere vielfältige Natur zu bewahren.

Die Förderung der ländlichen Räume durch gezielte Programme ist daher eine Investition in die Zukunft unserer gesamten Gesellschaft.

Die Zukunft des ländlichen Raums hat einen Namen... ELER.

Die finanzielle Unterstützung für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume der europäischen Mitgliedstaaten ist in der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ (GAP) der EU geregelt, die aus zwei Säulen besteht: Während das Ziel der 1. Säule der Agrarpolitik vor allem darin besteht, Landwirten die Anpassung an liberalisierte Weltmärkte zu erleichtern und die höheren europäischen Standards auszugleichen, dient die 2. Säule dem Ausgleich besonderer Leistungen der Landwirtschaft (Ressourcenschutz, Landschaftspflege usw.) und der ländlichen Entwicklung allgemein. Rechtliche Grundlage der 2. Säule ist die ELER-Verordnung der Europäischen Union vom 20. September 2005. ELER steht für den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“. Aus diesem Fonds wird seit 2007 ein Großteil der von der EU unterstützten Maßnahmen für die ländliche Entwicklung finanziert. Deutschland erhält aus diesem Fördertopf rund 8,1 Mrd. Euro für den Zeitraum 2007 - 2013.

Ländliche Entwicklungspolitik
2007 - 2013

4 LEADER

1

Wettbewerbsfähigkeit
von Land- und
Forstwirtschaft

2

Umweltschutz und
Landschaftspflege
durch nachhaltiges
Landmanagement

3

Wirtschaftliche
Diversifizierung;
Verbesserung der
Lebensqualität

Wie ist ELER aufgebaut?

Das Förderspektrum des ELER ist sehr breit angelegt. Die Grundlage der Förderung bilden drei zentrale Schwerpunkte:

1. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft,
2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
3. Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum.

Die ehemalige Gemeinschaftsinitiative LEADER stellt den vierten Schwerpunkt dar. Damit wird die Arbeit lokaler Aktionsgruppen unterstützt. Leader steht vor allem für eine Methode, die übergreifend auf alle drei Ziele wirkt.

Welche Maßnahmen die einzelnen Mitgliedstaaten anbieten, wie sie im Einzelnen inhaltlich ausgestaltet werden und wieviel Geld hierfür zur Verfügung steht, wird in den so genannten Programmen zur Entwicklung der ländlichen Räume festgelegt. Diese müssen von der EU-Kommission genehmigt werden. In Deutschland sind die Bundesländer für die Erarbeitung der genauen Förderbedingungen und somit auch für die Umsetzung von ELER verantwortlich.

Wie funktioniert die Finanzierung?

Die Mitgliedstaaten der EU haben nationale Finanzierungsinstrumente entwickelt, um Maßnahmen im ländlichen Raum zu fördern. In Deutschland ist das zum einen die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), die aus Bundes- und Landesmitteln finanziert wird. Zum anderen setzen die Bundesländer originäre Landesmittel ein. Diese nationalen Mittel werden um zusätzliche Gelder aus dem ELER-Fonds ergänzt, damit unterstützt die EU die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Maßnahmen. Die Mittel aus dem ELER (rd. 8,1 Mrd. Euro) und die nationalen Mittel machen in Deutschland zusammen gut 13,2 Milliarden Euro für den Zeitraum 2007-2013 aus. Die Beteiligung des ELER-Fonds beträgt in den alten Bundesländern max. 50 Prozent der öffentlichen Ausgaben, in den neuen Bundesländern max. 75 Prozent. Besondere Priorität räumt die EU dem Schwerpunkt 2 sowie dem Leader-Schwer-

punkt ein: Hier sind die Höchstsätze um 5 Prozentpunkte auf 55 % bzw. 80 % erhöht.

Darüber hinaus hat jedes Bundesland die Möglichkeit, die vier Schwerpunkte mit Mitteln aus dem eigenen Budget und ohne weitere Unterstützung durch den ELER-Fonds aufzustocken, um so einzelne Themenfelder verstärkt zu unterstützen. Auf diese Weise fließen weitere 3,2 Milliarden Euro als so genannte „top ups“ in die Förderung des ländlichen Raums. Insgesamt stehen also rund 16,4 Milliarden Euro für die Förderphase 2007-2013 für die Finanzierung von Maßnahmen und Projekten zur Verfügung.

Auf gute Ideen kommt es an!

Sind Sie Land- oder Forstwirt?

Über Agrarumweltprogramme erhalten Bauern Prämien, für die extensive Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen sowie für die Beweidung wertvoller Grünlandflächen. Sie tragen somit nicht nur zur Erhaltung der Artenvielfalt, sondern der Kulturlandschaft insgesamt bei. Forstwirte können darin unterstützt werden, artenarme und sturmanfällige Nadelholz-Monokulturen in standortangepasste Mischwaldbestände umzuwandeln.



Sind Sie im Naturschutz aktiv?

Mit ELER-Mitteln können wertvolle Biotope gepflegt und konkrete Artenschutzprogramme unterstützt werden.

Wollen Sie als engagierter Bürger Ihren Heimatort lebenswerter gestalten?

Mit ELER-Fördermitteln können alte, aber erhaltenswerte Gebäude im Rahmen der Dorfentwicklung zu lebenswerten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden umgebaut werden.

Tragen Sie Verantwortung in Ihrer Gemeinde?

Die Ausstattung abgelegener Dörfer mit leistungsfähigen Internetaanschlüssen kann ebenso gefördert werden wie Bildungsangebote, die Gründung eines eigenen Unterneh-

mens oder die Anpassung der dörflichen Infrastruktur an die Bedürfnisse älterer Einwohner.



© BLE, Fotograf: Dominic Menzler

Die genannten Beispiele sind nur ein kleiner Ausschnitt aus dem breiten Spektrum an Möglichkeiten, wie unsere ländlichen Regionen mit Hilfe der ELER-Förderung erhalten und weiterentwickelt werden können.





Wieviel Geld steht wo bereit? Die Bundesländer im Überblick.

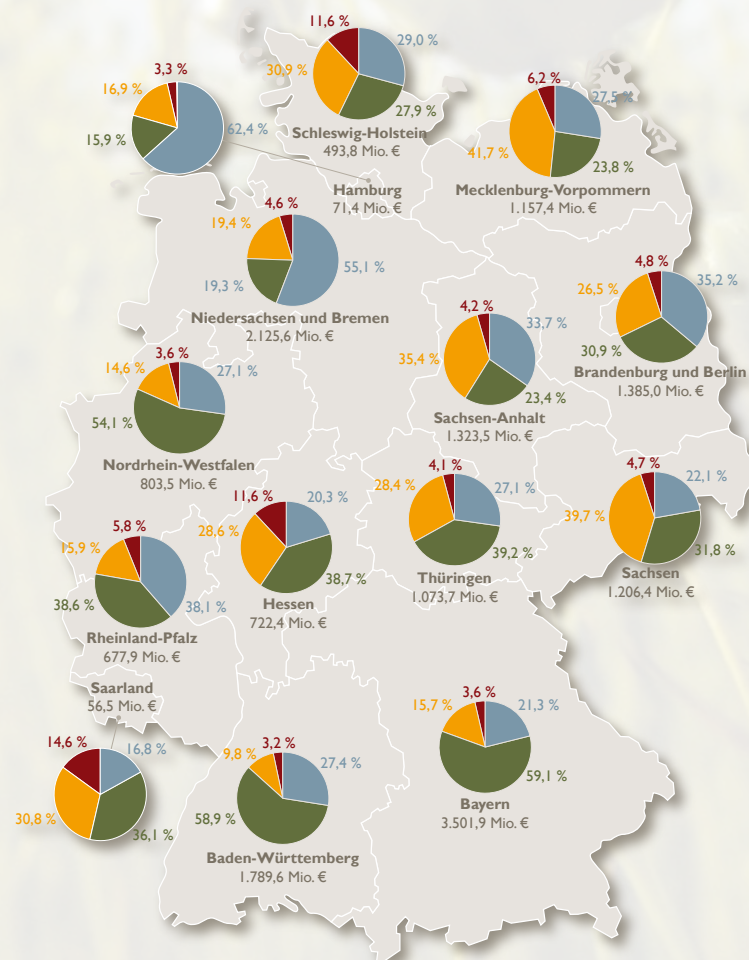
Die Deutschlandkarte zeigt, wie viele finanzielle Mittel in jedem Bundesland pro Schwerpunkt bereitgestellt werden. Während beispielsweise Bayern oder Baden-Württemberg in Schwerpunkt 2 den überwiegenden Teil der Mittel konzentrieren, wird in Sachsen Schwerpunkt 3 und in Niedersachsen Schwerpunkt 1 mit dem meisten Geld ausgestattet.

Mehr Informationen darüber, ob Sie für ein Vorhaben in Ihrem Bundesland ELER-Fördermittel erhalten können, finden Sie bei den Ansprechpartnern der Bundesländer, die wir auf den letzten Seiten zusammengestellt haben oder auf der Website der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume:

www.netzwerk-laendlicher-raum.de

Legende

-  Schwerpunkt 1
Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft
-  Schwerpunkt 2
Umweltschutz und Landschaftspflege durch nachhaltiges Landmanagement
-  Schwerpunkt 3
Wirtschaftliche Diversifizierung und Verbesserung der Lebensqualität
-  Schwerpunkt 4
Leader



ELER zum Anfassen...

Um das Ganze für Sie anschaulicher zu gestalten und damit auch deutlich wird, wie sich die vier Schwerpunkte thematisch unterscheiden, haben wir hier für jeden Schwerpunkt mögliche Förderbeispiele zusammengestellt.

Schwerpunkt 1

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Viel Arbeit und dennoch sinkende Einkommen – das war bisher die Situation vieler Milchbauern. An die Investition in neue Ställe oder Anlagen war oft kaum zu denken, etliche Betriebe lebten von der Substanz. Der sich wandelnde Milchmarkt mit einer steigenden Nachfrage und der zu erwartenden Neuregelung der Milch-

quote stellt für viele Landwirte Herausforderung und Chance zugleich dar. Bei der Investition in die Zukunft hilft ELER – zum Beispiel mit Fördermitteln zum Bau eines modernen Milchviehstalls mit Laufflächen und Einstreu.

Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

Kurze Wege sowie ökonomisch und ökologisch sinnvolle Kreisläufe zwischen der Erzeugung und dem Verbrauch von Nahrungsmitteln setzen voraus, dass auch die Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln regional erfolgen kann.

Erzeugergemeinschaften oder Unternehmen im ländlichen Raum, die zum Beispiel eine eigene Milchverarbeitung für hochwertige regionale und Bio-Produkte aufbauen wollen, können für Investitionen, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung dienen, eine ELER-finanzierte Förderung erhalten.



© BLE, Fotograf: Thomas Stephan



© BLE, Fotograf: Thomas Stephan

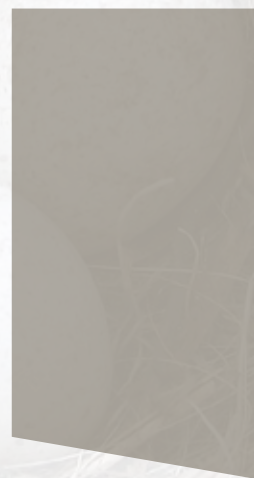
Schwerpunkt 2

Agrarumweltmaßnahmen

Die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen stellt den wichtigsten Bestandteil von Schwerpunkt 2 dar. Die Bandbreite der förderfähigen Maßnahmen ist dabei ausgesprochen groß: sie reicht von reinen Extensivierungsmaßnahmen – beispielsweise in Form verringerten Betriebsmitteleaufwands oder der Reduzierung des Viehbesatzes – über ökologische Anbauverfahren bis hin zu Vertragsnaturschutzmaßnahmen zur Pflege besonders schützenswerter Lebensräume; von bodenschonenden Produktionsmethoden im Ackerbau bis zur Haltung und Züchtung bedrohter Nutztierassen und und und ... Die Förderrichtlinien der einzelnen Bundesländer geben detailliert Auskunft über das ganze Spektrum der jeweiligen Fördermöglichkeiten.

Beihilfen für nicht produktive Investitionen im Wald

Bei dieser Maßnahme geht es um die Weiterentwicklung und Wiederherstellung naturnaher Waldgesellschaften. Dementsprechend steht hier vor allem die Förderung des Umbaus von Rein- oder nicht standortangepassten Beständen in stabile Laub- und Mischbestände im Vordergrund. Aber auch die Gestaltung und Pflege naturnaher Waldränder, der Erhalt von Totholz, die Durchführung von Bodenschutzkalkungen oder von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes im Wald können finanziell unterstützt werden.



Schwerpunkt 3

Umnutzung leerstehender Kirchen

Schwindende Mitgliederzahlen und rückläufige Einnahmen führen im ländlichen Raum dazu, dass Pfarreien zusammengelegt und Gotteshäuser geschlossen werden. Alternative Nutzungskonzepte helfen dabei, die Kirchen für die Gemeinden zu erhalten. In Kleinmeinsdorf (Schleswig-Holstein) konnte dank der Dorfbewohner die Lutherkirche als Gotteshaus erhalten bleiben. Sie wird heute aber auch als Kulturzentrum genutzt (www.kirche-kleinmeinsdorf.de).

Dienstleistungsbüro Südheide

Ein mobiles Dienstleistungsangebot soll die Versorgungslage vor allem in den kleineren Orten der Südheide verbessern. Ziel war es, die bestehenden Angebote gezielt aufzubauen bzw. sinnvoll zu ergänzen, zu bündeln und zu vermitteln. Die angebotenen Dienstleistungen gehen vom Einkauf, Friseur, Kinderbetreuung, Mitfahrzentrale bis hin zur Tauschbörse, Gartenarbeit oder Kleinreparaturen (www.region-suedheide.de).

Schwerpunkt 4

Europäischer Jakobsweg

Acht bayerische LEADER+ Regionen sowie Regionen aus Österreich, Frankreich und der Schweiz erarbeiteten gemeinsam Maßnahmen, um den Jakobsweg – einen der bedeutendsten Pilgerwege des christlichen Abendlandes – attraktiver zu machen: Ausbildung von Pilgerführern, Installation von Informationstafeln, Bau von Pilgerzentren, Ausarbeitung von Tagesetappen. (www.jakobswege.net)



Neue Dienstleistungen für den ländlichen Raum

Um Klein- und Mittelbetriebe bei der Erledigung ihrer Büroleistungen zu unterstützen, wurde im Auerbergland (Bayern) ein 24-Stunden-Servicenetzwerk für Handwerksbetriebe aufgebaut. Herzstück des Projektes ist der Einsatz der innovativen Telefontechnologie „Voice over IP“. Bis heute konnten vier neue Mitarbeiter angestellt werden. Ein Projekt, das ohne die Unterstützung der LAG Auerbergland nicht zu Stande gekommen wäre (www.serviceandcall.de).

Ansprechpartner für ELER in den Ländern

Baden-Württemberg

Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum Baden-Württemberg
Hans-Peter Riedlberger
Tel. 0711 126-2265
hans-peter.riedlberger@mlr.bwl.de
www.landwirtschaft-bw.info

Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
Dr. Maximilian Wohlgtschaft
Tel. 089 2182-2222
maximilian.wohlgtschaft@stmlf.bayern.de
www.stmlf.bayern.de/agrarpolitik/
programme/eler

Brandenburg, Berlin

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Dr. Silvia Rabold
Tel. 0331 866-7317
Silvia.Rabold@mluv.brandenburg.de
www.mluv.brandenburg.de

Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Hermann Metzler
Tel. 040 42841-1811
hermann.metzler@bwa.hamburg.de
www.forst-hamburg.de

Hessen

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Joachim Dippel
eler@hmulv.hessen.de
www.eler.hessen.de

Mecklenburg- Vorpommern

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Dr. Wolfgang Wienkemeier
Tel. 0385 588-6350
w.wienkemeier@lu.mv-regierung.de
www.mv-regierung.de/strukturfonds

Niedersachsen, Bremen

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Dr. Dr. Jens Kullik
Tel. 0511 120-2180
jens.kullik@ml.niedersachsen.de
www.ml.niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Dr. Ludger Schulze Pals
Tel. 0211 4566-279
ludger.schulze-pals@munlv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Franz-Josef Strauß
Tel. 06131 16-2674
franz-josef.strauss@mwwlvw.rlp.de
www.mwwlvw.rlp.de/europa

Saarland

Ministerium für Umwelt
Thomas Groß
Tel. 0681 501-4348
t.gross@umwelt.saarland.de
www.saarland.de

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Egbert Thierbach
Tel. 0351 564-6847
egbert.thierbach@smul.sachsen.de
www.eler.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Ralf Müller
Tel. 0391 567-1851
ralf.mueller@mlu.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig Holstein
Dr. Volker Beyer
Tel. 0431 988-4932
Volker.Beyer@mlur.landsh.de
www.schleswig-holstein.de

Thüringen

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
Wilm Dühning
Tel. 0361 3799-170
wilm.duehring@tmlnu.thueringen.de
www.thueringen.de

Über- greifende Informationen, Partner- suche, Erfahrungsaustausch

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

dvs@ble.de

www.netzwerk-laendlicher-raum.de

Ansprechpartner

Schwerpunkt 1

Stefan Lange
Tel. 0228 6845-3882
stefan.lange@ble.de

Schwerpunkt 3

Isabell Friess
Tel. 0228 6845-3459
isabell.friess@ble.de

Dorferneuerung/-entwicklung

Lars Switala
Tel. 0228 6845-3537
lars.switala@ble.de

Schwerpunkt 2

Ursula Stratmann
Tel. 0228 6845-3477
ursula.stratmann@ble.de

Schwerpunkt Leader

Anke Wehmeyer
Tel. 0228 6845-3841
anke.wehmeyer@ble.de

Impressum

Herausgeber

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Gestaltung

Dirk Eufinger, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Druck

Druck-Verlag Kettler GmbH, Bönen/Westfalen

Bildnachweis

Umschlag und Texturen: photocase.com, stock.xchng

Auflage

3.000 Exemplare

Stand

Januar 2008



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
(ELER)

